

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Mail

Bottroper Sportvereine
und sonstige Nutzer von Sportstätten

Internet: www.bottrop.de

Dieter-Renz-Halle
Parkstraße 47
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 13.05.2021

Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Sportfreunde,

am gestrigen Mittwoch (12.05.) haben NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und Wirtschaftsminister Dr. Andreas Pinkwart in einer Pressekonferenz die aktualisierte Coronaschutzverordnung des Landes NRW vorgestellt und damit eine Perspektive zur Lockerung der Corona-Restriktionen aufgezeigt. Diese Perspektive umfasst erfreulicherweise auch den Sport, für den sich ab einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100 neue Möglichkeiten ergeben.

Eine stabile Inzidenz liegt dann vor, wenn in Bottrop an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 unterschreitet. Ist dies der Fall, so treten an dem übernächsten Tag die Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes außer Kraft. Da dies in Bottrop mit heutigem Stand (13.05.) noch nicht der Fall ist, gelten weiterhin unverändert die in unserem Schreiben vom 23. April 2021 kommunizierten Regelungen.

Das bedeutet, dass die zulässige Gruppengröße für ein Sportangebot im Außenbereich für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres weiterhin **maximal 5 Personen** zzgl. maximal zwei Anleitungspersonen nicht überschreiten darf. Dabei müssen die Anleitungspersonen ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen, bzw. die Kriterien der 3 G's (getestet, genesen oder geimpft) erfüllen. Für alle weiteren Sporttreibenden gilt, dass kontaktloser Individualsport im Freien nur alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes zulässig ist. Das schließt die Ausbildung im Einzeltraining mit ein. Die geltenden Regelungen von Ausnahmen für Genesene und vollständig Geimpfte können angewendet werden.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 13.05.2021

Seite 2

In der Perspektive ergeben sich in Abhängigkeit von stabilen Inzidenzwerten in Bottrop für den Sport die folgenden Lockerungen:

Inzidenz < 100:

- Sport im Freien ist ohne Wahrung eines Mindestabstandes für maximal 5 Personen aus maximal 2 Haushalten zulässig ist. Das schließt die Ausbildung im Einzeltraining mit ein.
- Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren dürfen im Freien in Gruppen von maximal 20 Personen zzgl. maximal zwei Anleitungspersonen ein Sportangebot nutzen. Die Anleitungspersonen müssen keinen negativen Test vorlegen. Auch Kontaktsport ist zulässig.
- Auf Sportanlagen ist kontaktloser Sport unabhängig vom Alter der teilnehmenden Personen in Gruppen von bis zu 20 Personen zulässig.
- Möglich ist der ärztlich verordnete sowie unter ärztlicher Betreuung und Überwachung durchgeführte Rehabilitationssport nach § 64 Absatz 1 Nummer 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Vereine, die derartige Angebote wieder anbieten möchten, sind angehalten, sich mit dem BSBB in Verbindung zu setzen.

Inzidenz < 50:

- Sport (auch Kontaktsport) im Freien ist ohne Wahrung eines Mindestabstandes und unabhängig von der Gruppengröße zulässig.
- In geschlossenen Räumen (Sporthallen) ist Kontaktsport mit maximal 10 Personen aus maximal 3 Haushalten zulässig. Alle Personen müssen ein negatives Testergebnis vorlegen. Eine Kontakt-Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein.
- In geschlossenen Räumen (Sporthallen) ist kontaktloser Sport unabhängig von der Gruppengröße zulässig. Alle Personen müssen ein negatives Testergebnis vorlegen. Eine Kontakt-Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein.

Wichtig: Bevor die hier aufgeführten Lockerungen in Abhängigkeit von den Inzidenzwerten in Kraft treten, erfolgt eine offizielle Freigabe durch die Stadt Bottrop bzw. den BSBB.

Nach aktuellen Prognosen ist in Bottrop das Kriterium einer stabilen Inzidenz von unter 100 und damit verbundenen Lockerungen frühestens zum Ende der kommenden Woche zu rechnen. Das Infektionsgeschehen ist nach wie vor dynamisch!

Damit diese Lockerungen, denen wir alle entgegenfiebert, auch umgesetzt werden können, ist es umso wichtiger in den kommenden Tagen und Wochen weiterhin die geltenden Regelungen und Empfehlungen zur Hygiene- und dem Infektionsschutz genauestens zu beachten. Die entwickelten Konzepte in den Vereinen und den Sportverbänden sind umzusetzen. Darüber hinaus ist die Benennung eines Corona-Beauftragten für jeden Verein und Nutzer von Bottroper Sportstätten weiterhin obligatorisch. Bitte geht verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten um!

Datum: 13.05.2021
Seite 3

Über die weiteren Entwicklungen halten wir euch im gewohnten Umfang auf dem Laufenden und stehen bei Rückfragen weiterhin gerne zur Verfügung. Gerne beraten wir auch bei der Umsetzung von Hygiene- und Durchführungskonzepten, um den Sport in Bottrop schon bald und möglichst sicher wieder in Bewegung zu bringen.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen



Jürgen Heidtmann
Betriebsleiter